

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT

Zl. 50.212 - Parl.68

Wien, am 24. Oktober 1968

882/A.B.

zu 874 J.

Präs. am 29. Okt. 1968

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 874/J-NR/68, die die Abgeordneten Heinz und Genossen
am 18. 9. 1968 an mich richteten, beeche ich mich wie
folgt zu beantworten:

Das Bundesministerium für Unterricht steht
grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß für die Lehrer
theoretisch-technischer Fächer an den Höheren Technischen
Lehranstalten nach der Absolvierung der Technischen Hoch-
schule eine mehrjährige berufliche Praxis im Interesse
der Ausbildung der Schüler unbedingt erforderlich ist.
Um dem Mangel an Diplomingenieuren für den Lehrdienst ab-
zuhelfen, enthält der Entwurf zur neuen Dienstzweigever-
ordnung eine Bestimmung, daß von der vorgeschriebenen 5-
jährigen Praxis ein Teil nachgesehen werden kann.

Im übrigen steht man auch in der Bundesrepu-
blik Deutschland auf dem Standpunkt, daß jeder Ingenieur-
schuldozent auch im Ingenieurberuf gearbeitet haben soll.
So führt das Handbuch für das Ingenieurschulwesen 1965 aus:
"Der Dozent muß erstens Ingenieur sein, der nach dem Studium
an einer Technischen Hochschule während mehrere Jahre in
seinem Beruf gut fundierte theoretische und praktische
Kenntnisse erworben hat. Zweitens muß er ein umfassend ge-
bildeter Mensch sein, der die Verwicklungen, die die Lebens-
situation des modernen Menschen so gewagt, widersprüchlich,
verfüglich machen, nach ihrem Wie und Warum durchschaut.
(Theodor Litt). Drittens muß er Freude am Lehren haben und
pädagogische Fähigkeiten mitbringen.....Der Wunsch, Dozent
zu werden, tritt oft erst Jahre nach Beendigung des Studiums
auf. Kaum jemand studiert an der Technischen Hochschule

oder an einer Universität mit der Absicht, sich später um eine Dozentenstelle an der Ingenieurschule zu bewerben."

Das Bundesministerium für Unterricht hat sich trotzdem entschlossen, auf einen Teil der Berufspraxis für die Lehrer technisch-theoretischer Fächer zu verzichten, könnte sich aber im Interesse der Schüler mit einem gänzlichen Praxisverzicht nicht befriedigen.

Kirch